

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 22.12.2022

BM Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßte alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Das Gremium beschloss mehrheitlich, dass die Tagesordnung um den Punkt „Vergabe Straßenname Trögle VII“ ergänzt wird.

TOP 1: Bürgerfragen

Es folgten keine Wortmeldungen.

TOP 2: Rückblick Sitzung vom 24.11.2022

1.) Abonnentenzahlen Amtsblatt

BM Schurr informierte, dass die reine Abonnentenauflage des Amtsblattes in Spraitbach im Printbereich bei 641 Abonnements und bei E-Mail-Abos bei 4 Abonnements liege.

Außerdem seien 49 App-Zugänge registriert. Er informierte, dass ab dem neuen Jahr das Amtsblatt im 2-wöchigen Verzug auf die Homepage eingestellt werde.

TOP 3: Blutspenderehrung

BM Schurr führte aus, dass die Mehrfach-Blutspender*innen aus dem Jahr 2022 geehrt werden. Da im Jahr 2022 bereits ein Bürgerabend war und der nächste turnusgemäße Bürgerabend erst im Jahr 2024 stattfinden werde, werde man die Ehrungen an der heutigen Sitzung vornehmen. BM Schurr führte aus, dass man wie immer im Leben mit dem Schlimmsten rechne und das Beste hoffe. Damit das Beste im schlimmsten Fall eintreten könne, brauche es eben Blutkonserven. In solchen Momenten könne man froh sein, dass es das DRK und die vielen Spender*innen gäbe. Hier werde ein wichtiges Gut gewonnen, was vor Ort benötigt werde. Daher sei die Blutspende und die Ehrung eine wichtige Sache, weshalb diese auch in der Weihnachtssitzung erfolge.

Die Blutspenderinnen und Blutspender wurden anschließend von BM Schurr mit Urkunden und Ehrennadeln geehrt.

Geehrte wurden:

Herr Marco Hannemann mit 10 Blutspenden;

Herr Thomas Wahl mit 25 Blutspenden;

Herr David Glaudel, Frau Silke Hohl, Herr Kevin Schurr, Herr Ulrich Sing, Herr Patrick Stütz und Herr Andreas Urban mit 50 Blutspenden;

Frau Elisabeth Stütz mit 75 Blutspenden;

Herr Hilmar Klotz, Herr Martin Kugler und Herr Stephan Mayer mit 100 Blutspenden

TOP 4: Baugesuche

1.) Lessingstraße 31, Flst. 960, Errichtung einer Garage

BM Schurr führte aus, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kohl“ liege. Somit seien die dortigen Vorschriften einzuhalten.

Einstimmig erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kohl“.

TOP 5: Baugebiet "Trögle VII"

1.) Festlegung des Bauplatzpreises

BM Schurr führte aus, dass die Bauplatzpreise für das „Trögle VI“ bei 160 €/m² und für den „Eigenhofweg Ost“ bei 180 €/m² liegen. Bei umliegenden Gemeinden liegen die Preise zwischen 150-320 €/m². Es werde deshalb für das Baugebiet „Trögle VII“ ein Bauplatzpreis von 200 €/m² vorgeschlagen.

Einstimmig stimmte das Gremium dem Beschlussantrag zu, dass der Bauplatzpreis im Baugebiet „Trögle VII“ 200 €/m² betrage.

2.) Festlegung der Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet "Trögle VII" sowie Bauzwang

BM Schurr führte aus, dass die Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet "Trögle VII" anhand der Vorlage vom Gemeindetag Baden-Württemberg erstellt wurde. Dies sei wichtig, da man hierdurch die EU-Kautelen (Vorgaben) beachte und ein rechtssicheres Verfahren anwende. Ausschlusskriterien für die Zuteilung eines Bauplatzes seien ein Bauplatzbesitz in der Gemeinde und Minderjährigkeit. Weitere Verkäufe, sofern beim ersten Bewerbungsverfahren nicht alle Plätze vergeben werden sollten, würden dann mit individuellem Beschluss des Gremiums erfolgen. Der Bauzwang soll auf 5 Jahre erhöht werden, denn die ursprünglichen drei Jahre seien in der aktuellen Lage sehr knapp kalkuliert. BM Schurr informierte, dass ab dem 27.01.2023 Bewerbungen für einen Bauplatz abgegeben werden können. Man werde hierüber noch entsprechend informieren.

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass Fachärzte, welche sich mit einer Praxis in der Gemeinde niederlassen wollen, nur mit zehn zusätzlichen Punkten bewertet würden. Dies sollte geändert werden, da man auf diese angewiesen sei. Bei der anschließenden Beratung wurde festgelegt, dass Ärzte/Fachärzte, welche sich mit einer Praxis in der Gemeinde niederlassen wollen, außerhalb des Bewertungsverfahrens einen Bauplatz zugeteilt bekommen.

Einstimmig stimmte das Gremium den vorgestellten Vergaberichtlinien mit der oben genannten Änderung und einem Bauzwang von 5 Jahren (bezugsfertige Fertigstellung) zu. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen und das Bewerbungsverfahren wie vorgestellt auszuführen.

3.) Vergabe Straßennamen

BM Schurr führte aus, dass man sich bisher bei den Straßennamen an den Gewannnamen orientiert habe. Dies sollte für die Straße im Baugebiet „Trögle VII“ ebenfalls so fortgeführt werden. Eine Fortführung des Straßennamens „Im Zwerch“ werde nicht empfohlen, da ansonsten die Hausnummer 1 neben 57 läge. „Tellen“ und „Grasreute“ seien denkbar; „Moos(wiese)“ führe zu Verwechslungen, „Ebene“ sei weiter Richtung Norden; „Hospert“ gäbe es schon und die „Leimengrube“ sei nicht sehr attraktiv. BM Schurr erläuterte, dass der Burgwald ca. 1km Luftlinie entfernt läge. Daher wäre der Vorschlag Burgwaldstraße.

Ein Gremiumsmitglied schlug den Straßennamen „Feldlerchenweg“ vor.

Mehrheitlich stimmte das Gremium dem Beschlussvorschlag zu, die neue Straße im Trögle VII „Bugwaldstraße“ zu nennen.

TOP 6: Bereitstellung von Warmwasser in den gemeindlichen Hallen hier: Beratung und Beschluss über weiteres Vorgehen

BM Schurr führte aus, dass inzwischen jede und jeder die Seite der Bundesnetzagentur kenne. Insgesamt sei es gut gewesen, in den letzten Wochen so massiv Werbung für das Gassparen zu machen. Man sei gut über die erste Kältewelle gekommen. Es sei der kälteste Dezember seit 10 Jahren und dennoch seien die Speicher zu rund 90% gefüllt. Nach aktueller Hochrechnung und Beibehaltung des Status quo sei mit einer Gasmangellage frühestens Ende März 2023 zu rechnen. Es gäbe keine Entwarnung, aber die Lage sei stabil. Da nun die Ferien anständen und in den gemeindlichen Hallen deshalb ohnehin weniger geduscht werde, könne das aktuelle Vorgehen beibehalten werden.

Der Vorschlag sei daher, dass am derzeitigen Vorgehen der Gemeinde, warmes Wasser in den Hallen bereitzustellen, festgehalten werden soll. Ende Januar könnte erneut auf die Situation geschaut werden.

Ein Gremiumsmitglied fügte hinzu, dass die Information aus Transparenzgründen an die Vereine gemailt werden sollte.

Einstimmig stimmte das Gremium dem Beschlussvorschlag zu, dass weiterhin warmes Wasser in der Halle bereitgestellt werde.

TOP 7: § 2b UStG – Verlängerung des Optionszeitraums von § 2b Umsatzsteuergesetz bis 31.12.2024

Herr Deininger führte aus, dass bisher die Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden an das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA) und somit an das Ertragssteuerrecht geknüpft war. In den letzten Jahren wurde das Umsatzsteuerrecht auf europäischer Ebene durch die Mehrwertsteuer-System-Richtlinie grundsätzlich neu aufgestellt und harmonisiert. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte durch eine entsprechende Rechtsänderung im November 2015. Mit der Einführung des § 2b UStG gelten Gemeinden nur noch dann nicht als Unternehmer, wenn sie Tätigkeiten im Rahmen ihres öffentlichen Charakters ausüben, bei denen sie Einnahmen erzielen, und dies nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führe.

Die neue Rechtslage sei ab dem 01.01.2017 zu beachten. Bis zum 31.12.2016 gab es jedoch nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, per Erklärung gegenüber dem Finanzamt die bisherigen Regelungen bis spätestens 31.12.2020 weiter anzuwenden. Die Gemeinde Spraitbach hatte von dieser Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die Erklärung gilt so lange, bis diese widerrufen wird. Im Jahr 2020 hielt es der Gesetzgeber für geboten, den Zeitraum der Übergangsregelung im Zuge des Corona-Steuerhilfegesetzes um weitere zwei Jahre zu verlängern. Allgemein war das Auslaufen der Optionsfrist zum § 2b UStG mit diesem Jahr 2022 als endgültigem Endpunkt der Fristenregelung verstanden worden. Demnach sei die Verwaltung auf die Umstellung vorbereitet und hat alle nötigen Vorarbeiten hierfür erledigt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 wurde diskutiert, die Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre bis 31.12.2024 zu verlängern. Die Fristverlängerung sei noch nicht endgültig entschieden, wird jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet.

Es werde deshalb vorgeschlagen, wenn möglich, von der zu erwartenden Optionsfrist Gebrauch zu machen, um sich in diesen zwei Jahren Mehrarbeit zu ersparen und mögliche Veränderungen bzw. Anpassungen auf EU-Ebene weiter beobachten zu können. Eine endgültige Entscheidung über die mögliche Fristverlängerung wird in Kürze erwartet. Sollte die gesetzgeberische Debatte zu keinem Abschluss kommen, verbleibt es bei der Einführung zum 01.01.2023, worauf die Gemeinde vorbereitet sei.

Einstimmig fasste das Gremium den Beschluss, dass die Gemeinde Spraitbach von einer Verlängerung des Optionszeitraum bzgl. der Anwendung der neuen Regelungen zur Umsatzbesteuerung (§ 2b UStG) Gebrauch machen werde und weiterhin bis 31.12.2024 die alte Rechtslage anwenden werde (Voraussetzung hierfür ist die Einräumung einer weiteren Fristverlängerung durch den Bund).

TOP 8: Bekanntgaben und Verschiedenes

1.) Sitzungstermine 2023

BM Schurr gab die Sitzungstermine für 2023 bekannt:

26.01.2023,
23.02.2023,

30.03.2023
27.04.2023,
25.05.2023,
29.06.2023,
27.07.2023
August – keine Sitzung,
21.09.2023,
26.10.2023,
30.11.2023,
21.12.2023.

2.) Spende des Gemeinderates anstatt Weihnachtsgeschenke

Der Gemeinderat sprach sich auch im Jahr 2022 wieder dafür aus, dass anstatt der Weihnachtsgeschenke an die Ratsmitglieder der hierfür angedachte Geldbetrag gespendet werden soll. In diesem Jahr entschieden sich die Gremiumsmitglieder, dass diese Summe der Tafel in Schwäbisch Gmünd zugutekommen soll.

TOP 9: Anfragen der Gemeinderäte

1.) Alternative Wohnformen; Mehrgenerationenhäuser

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass man das Thema „Mehrgenerationenhäuser“ besser publik machen sollte. Es könnten zum Beispiel bestehende Gebäude für Familien umgebaut werden oder auch Genossenschaften gegründet werden.

BM Schurr ergänzte, dass man bei einem Vorhaben im Sanierungsgebiet auch mit sehr guten Zuschüssen rechnen könne.

2.) Winterdienst Hagenbuchstraße

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, wer den Gehstreifen bei der Hagenbuchstraße räumen muss. BM Schurr führte aus, dass dies durch die Gemeinde erfolgen muss.

3.) Abschlussworte zum Jahresende

BM Schurr bedankte sich beim Gremium für die wertvolle, aufwändige und konstruktive Arbeit im Jahr 2022 und lobte ebenfalls das große gegenseitige Vertrauen, was die Arbeit sehr vereinfache.

GR Pommerenke bedankte sich im Namen seiner Ratskolleginnen und Ratskollegen bei BM Schurr und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Spraitbach für die geleistete Arbeit und wünschte alles Gute.

BM Schurr wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.